

Renten- oder Kapitalbezug – die richtige Wahl treffen

Wer in den Ruhestand geht, steht oft vor einer der wichtigsten finanziellen Entscheidungen des Lebens: Soll das Guthaben aus der Pensionskasse als monatliche Rente oder als einmalige Kapitalauszahlung bezogen werden?



Dominic Marmet, Betriebsökonom FH, ist Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. GLAUSER+PARTNER ist offizieller Finanzratgeber des BPSV und berät dessen Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen. Mehr: www.glauserpartner.ch

Beide Varianten haben Vor- und Nachteile – und die Wahl ist endgültig resp. lebenslänglich. Deshalb lohnt es sich, die Möglichkeiten frühzeitig zu prüfen.

Sicherheit mit der Rente

Die Rente aus der Pensionskasse bietet – zusammen mit der AHV – eine verlässliche Einkommensquelle im dritten Lebensabschnitt. Monatlich fliesst ein fixer Betrag aufs Konto, unabhängig davon, wie alt man wird oder wie sich die Finanzmärkte entwickeln. Da die Pensionskasse das Anlagerisiko trägt, entfällt für die Pensionierten die

Verantwortung um die Verwaltung des Vermögens. Besonders vorteilhaft kann die Rente sein, wenn zusätzliche Leistungen wie Alterskinderrenten fliessen oder wenn die laufenden Ausgaben hoch sind und mit sicheren Einnahmen gedeckt werden müssen. Der Nachteil: Renten werden jedes Jahr voll als Einkommen besteuert und nach dem Tod gibt es – ausser einer allfälligen Hinterbliebenenrente – keine Auszahlung an die Hinterbliebenen.

Flexibilität mit dem Kapitalbezug

Wer sich für den Kapitalbezug entscheidet, erhält sein Altersguthaben ganz oder teilweise mit einer einmaligen Auszahlung. Das Geld steht frei zur Verfügung und die Bezüge lassen sich an den persönlichen Bedarf anpassen. So ist es beispielsweise möglich, in den ersten Jahren des Ruhestands höhere Beträge zu entnehmen und später die Ausgaben zu reduzieren. Mit dieser Freiheit geht jedoch Verantwortung einher: Das Anlage- und Langlebkeitsrisiko trägt man selbst, und das Vermögen

muss eigenständig organisiert werden. Das ist gerade in Zeiten von minimaler Verzinsung eine Herausforderung. Wer Kapital bezieht, kann das verbleibende Geld im Todesfall an die Erben weitergeben – vorausgesetzt, diese sind entsprechend begünstigt. Steuerlich ist ein Kapitalbezug mittelfristig günstiger, da Kapitalauszahlungen einmalig und zu einem reduzierten Vorsorgetarif besteuert werden. Diese Tatsache wird aktuell auf politischer Ebene hinterfragt, indem der Bundesrat plant, Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule stärker zu besteuern. Die Details und Fristen sind nach wie vor offen.

Wichtig: Die Bernische Pensionskasse BPK kennt eine verbindliche Anmeldefrist von einem Monat für einen Kapitalbezug.

Besondere Überlegungen

Bei einem grossen Altersunterschied zur Partnerin/zum Partner kann die Rente aus Absicherungsgründen oft die bessere Wahl sein. Bei der BPK beträgt die Hinterbliebenenrente nach der Pensionierung 60 Prozent der laufenden Altersrente oder ab Neujahr als Variante mit leicht höherer Rente 35 Prozent der laufenden Altersrente und wird lebenslang ausbezahlt; bei einer Differenz von meist mehr als 15 Jahren allerdings gekürzt. Für Kinder gibt es aus der 2. Säule beim Rentenbezug keine Leistungen, ausser die Nachkommen sind noch in Erstausbildung und jünger als 25 Jahre. Wer grossen Wert auf die Weitergabe von Vermögen legt, profitiert daher eher vom Kapitalbezug.

Kombination als Mittelweg

In vielen Fällen kann eine Mischung aus Rente und Kapital die optimale Lösung sein. So lässt sich ein sicheres Grundeinkommen mit der Flexibilität einer Kapitalauszahlung verbinden. Sie haben die Möglichkeit, jede Aufteilung zwischen null und hundert Prozent Kapitalbezug frei nach Ihren Bedürfnissen zu wählen.

Fazit von Dominic Marmet

Ob Rente oder Kapitalbezug – die Entscheidung ist individuell und hängt von der finanziellen Situation, den familiären Umständen, den persönlichen Zielen und Ihrer Risikobereitschaft ab. Sie sollte auf einer gründlichen Analyse basieren, welche Steuern, Absicherung, Flexibilität und Vermögensplanung berücksichtigt. Da diese Wahl endgültig ist, empfiehlt es sich, frühzeitig verschiedene Szenarien zu berechnen und fachkundigen Rat einzuholen. Ein optimal durchdachter Finanzplan erleichtert es, den Weg zu wählen, der am besten zur eigenen Lebenssituation passt.

Budgetservice GLAUSER+PARTNER

Die bewährte Ausgabentabelle finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/budgetservice

Sie bietet zwei wesentliche Vorteile: Erstens rechnet sie die Ausgaben automatisch nach Monat und Jahr zusammen. Zweitens ist sie als übersichtliche Checkliste aufgebaut. Damit ist sichergestellt, dass keine Ausgaben vergessen gehen.

Publikationen GLAUSER+PARTNER

Unter www.glauserpartner.ch/publikationen finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen Pensionsplanung und Vermögensverwaltung:

- die jährlich aktualisierte Seminarbroschüre
- die Broschüre «Die 13 Prinzipien des weisen Investierens»
- sowie sechs kompakte Ratgeber zu unterschiedlichen Finanzthemen

Übrigens:

Als BSPV-Mitglied erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

JEDES MITGLIED ZÄHLT!

Werben lohnt sich!

**MITGLIEDERWERBUNG
MIT VERLOSUNG!**

Der BSPV registriert alle Neumitglieder und Werbenden bis am 30. April 2026. Alle nehmen automatisch an der Verlosung von Gutscheinen nach Wahl teil (je Kategorie Werber bzw. Neumitglied).

Die Verlosung findet an der Delegiertenversammlung im Mai 2026 statt.

1. Preis: CHF 300.00 / 2. Preis: CHF 200.00 / 3. Preis: CHF 100.00

Die Gewinner werden im «Diagonal» vom Juli 2026 publiziert.

Die Aktion findet jährlich statt, so steigen die Gewinnchancen.

BSPV-Mitarbeitende und deren Angehörige sind nicht teilnahmeberechtigt.

